

# Amtsblatt

# Gemeinde Geratal



Ortsteile: Gräfenroda · Geraberg · Geschwenda · Gossel · Liebenstein · Frankenhain

2. Jahrgang

Freitag, den 20. März 2020

Nr. 6

## Erfolgreich bei den Thüringer Meisterschaften



Am vergangenen Samstag (29.2.2020) fand im Rahmen des traditionellen Otto-Wahl-Laufs des SC Motor Zella-Mehlis der erste Wettkampf der Thüringer Meisterschaft statt. Gelaufen wurde ein Rahmenprogramm der AK 8 - 11 in der klassischen und ab AK 12 in der freien Technik. Hierbei konnte sich Moritz Kirst mit einem hauchdünnen Vorsprung von 0,3 s über den Meistertitel in der AK 12 freuen! Lilly Werner erkämpfte sich nach einer Erkältung den 6. Platz bei den Mädels. Jérôme Hofmann lief im Feld, welches auf Grund der aktuellen Schneesituation auch von Biathleten und Nordischen Kombiniern erweitert wurde, auf den 14. Platz in der AK 13. Nora Mieske erreichte einen guten 4. Platz. Im Jahrgang darüber kam Michel Schmidt als 8. ins Ziel.

Sonntag (1.3.2020) standen dann Massenstarts in der klassischen Lauftechnik auf dem Programm.

Max Frankenberg kam bei den Jungs der AK 10 als 11. ins Ziel und Elli Krauß bei den Mädels auf Platz 12. Nach einem ärgerlichen Sturz erkämpfte sich Moritz Kirst den 3. Platz und stand somit erneut auf dem Podest in der AK 12. Außerdem konnte er nach diesem soliden Wochenende seine Führung in der Rangliste des Thüringer Langlauf - Cups behaupten. Lilly Werner schrammte knapp am Podest vorbei und wurde 4. .

Nora Mieske lief bei den Mädchen der AK 13 als 3. Über die Ziellinie. Auch Michel Schmidt freute sich über die Siegerehrung und Platz 5 nach einem sehr beherzten Rennen.

Wieder ein gutes Wochenende für unser Skiteam - nun hoffen wir, dass der Schnee noch ein bisschen liegen bleibt und wir weiterhin fleißig „unter freiem Himmel“ trainieren können.

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Geratal

### Mitteilungen

#### Ausbildungsplatz für eine/n Verwaltungsfachangestellte/n

Die Gemeinde Geratal im Ilm-Kreis mit 6 Ortsteilen und etwa 9.000 Einwohnern sucht ab dem Ausbildungsjahr 2020/21 einen motivierten, zukunftsorientierten und engagierten Menschen zum Zwecke der Ausbildung zur/zum

#### Verwaltungsfachangestellten.

Als Verwaltungsfachangestellte/r verrichtest du allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, nimmst Aufgaben im Haushalts- und Rechnungswesen wahr und stehst dem Publikumsverkehr direkt als Dienstleister und Ansprechpartner zur Verfügung, wobei vor allem auch dein fachliches Können und deine kommunikativen Fähigkeiten gefragt sind. Du erledigst Verwaltungsaufgaben in den verschiedensten Bereichen (z. B. Ordnungsverwaltung, Bauverwaltung, Finanzverwaltung, Haupt- und Personalverwaltung, Sozialamt, etc.).

#### Die Ausbildung

In der Ausbildung werden dir theoretische und praktische Fähigkeiten, Fachkenntnisse sowie verwaltungsbezogene und bürokommunikative Inhalte vermittelt. Die dreijährige Berufsausbildung teilt sich in theoretische und praktische Abschnitte auf. Eine Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (ein Rechtsanspruch ergibt sich nicht).

Während der praktischen Ausbildung wirst du an verschiedenen Arbeitsplätzen der Gemeindeverwaltung Geratal eingesetzt, um die vielfältigen Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde und deinen zukünftigen Beruf kennenzulernen. Weiterhin werden zeitweise Praktika in anderen Verwaltungen bzw. Einrichtungen Bestandteil der Ausbildung sein, um alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können.

Die theoretischen Kenntnisse werden in der Berufsschule in Weimar sowie in der Thüringer Verwaltungsschule in Weimar vermittelt.

#### Das bieten wir

- eine interessante und abwechslungsreiche Berufsausbildung
- eine Bezahlung entsprechend der tariflichen Voraussetzungen einschließlich Jahressonderzahlung
- gute Entwicklungsmöglichkeiten
- die Aussicht auf eine Festanstellung nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung

#### Das erwarten wir

- einen erfolgreichen Abschluss der mittleren Reife (mindestens Note „befriedigend“ in den Fächern Mathematik und Deutsch) oder vergleichbaren Abschluss oder (Fach-) Abitur
- Überzeugungskraft und Einsatzbereitschaft für das Erlernen von Verwaltungstätigkeiten und das Arbeiten in der Gemeindeverwaltung

- Bereitschaft zum selbstständigen Lernen
- Verantwortungsbewusstsein, Engagement und ein freundliches Auftreten im Umgang mit internen und externen Gesprächspartnern
- Interesse am Umgang mit moderner Informationstechnik

#### Wir haben dein Interesse geweckt?

Dann bewirb dich bitte schriftlich mit folgenden, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsanschreiben
- Lebenslauf
- Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse
- Praktika-Beurteilungen (soweit vorhanden)

bis zum **14.04.2020** bei der:

Gemeinde Geratal

- *Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r* -

An der Glashütte 3

99330 Geratal

#### Du hast Fragen zu Ausbildungsinhalten oder zum Bewerbungsverfahren?

Hierfür steht dir der Ausbildungsleiter, Herr Walther (Tel. 036205 / 933 30; s.walther@gemeinde-geratal.de) gern zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Gemeinde Geratal findest du auch auf der Homepage [www.gemeinde-geratal.de](http://www.gemeinde-geratal.de).

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

#### Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

gez. Dominik Straube  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung - Erneuerung der Geraer Straße mit Gehweg einschließlich Kreisel, Gemeinde Geratal OT Geraberg, IIm-Kreis

Auf der Grundlage des § 13 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) werden die Unterlagen für folgende Baumaßnahme öffentlich ausgelegt:

#### Entwurfsplanung - Erneuerung der Geraer Straße mit Gehweg einschließlich Kreisel, Gemeinde Geratal OT Geraberg, IIm-Kreis

Im Zeitraum vom 23.03.2020 bis 03.04.2020 liegen die Planungsunterlagen für die Entwurfsplanung - Erneuerung der Geraer Straße mit Gehweg einschließlich Kreisel, Gemeinde Geratal OT Geraberg, IIm-Kreis während der allgemeinen Dienststunden im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Geratal, An der Glashütte 3, in 99330 Geratal, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Allgemeine Dienststunden der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Geratal sind:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Freitag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr.

Im Zeitraum der Auslegung können Anregungen und Hinweise von den betroffenen Bürgern vorgebracht werden.

Dominik Straube  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

### Zweckverband Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

#### Fäkalienentsorgung in der Gemeinde Geratal im Ortsteil Geschwenda

21.04.2020	Kickelhähnchen Rasen Neue Sorge
bis 22.04.2020	Alte Lage Schillerstraße

Die Berechtigungsscheine zur Fäkalienentsorgung werden direkt vom Entsorger den jeweiligen Grundstückseigentümern zur Bestätigung vorgelegt.

Terminabsprachen von Abnehmern, die berufstätig oder aufgrund Urlaub u. ä. nicht anwesend sind, können direkt mit dem Entsorgungsdienst Remondis 03628-613417, erfolgen.

Aufgrund extremer Witterungsbedingungen (Frost, Glatteis o. ä.) kann es zu Terminverschiebungen kommen. Die Abnehmer sind jedoch darauf aufmerksam zu machen, dass bei evtl. notwendiger Schneeräumung auf den einzelnen Grundstücken die Kleinkläranlagen zugänglich bleiben müssen. Wir verweisen auf die Fäkalsatzung des WAVI, insbesondere auf die §§ 8, 9 und 11.

## ILM-KREIS

### Die Landrätin

Landratsamt des IIm-Kreises  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

13.03.2020

An alle Einwohner des IIm-Kreises

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

## Allgemeinverfügung

Das Landratsamt IIm-Kreis - Gesundheitsamt - ordnet gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz als notwendige Schutzmaßnahmen an:

1. Einwohnerinnen und Einwohner des IIm-Kreises, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.

Zum 11. März 2020 sind durch das Robert-Koch-Institut folgende Gebiete als Risikogebiete eingestuft: Italien, Iran, in China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang), in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) und in Deutschland der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen).

Die Risikogebiete sind unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) tagesaktuell abrufbar.

Der IIm-Kreis verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut.

2. Schülerinnen und Schülern sowie Kindern bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, ist zudem untersagt, in diesem Zeitraum eine Schule, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zu betreten.

Zum 11. März 2020 sind durch das Robert-Koch-Institut folgende Gebiete als Risikogebiete eingestuft: Italien, Iran, in China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang), in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) und in Deutschland der Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen).

Die Risikogebiete sind unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) tagesaktuell abrufbar. Der IIm-Kreis verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut, die in der Aktualität bindend sind.

3. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Verpflichtung zu sorgen.
4. Die unter Ziffer 1 genannten Personen und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt des IIm-Kreises zu melden und die Umstände des Aufenthalts im Risikogebiet (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.
5. Weisen die in Ziffer 1 und 2 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 oder die Hotline des IIm-Kreises unter 03628 738-888 zu kontaktieren.
6. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
7. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
8. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Ziffer 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.
9. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 21. April 2020.
10. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

## Begründung

Das Gesundheitsamt des IIm-Kreises ist gemäß § 2 Nr. 5 und 6 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIFSGZustVO) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 die zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 30 IfSG.

Werden gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft das Gesundheitsamt des IIm-Kreises die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

Nach § 30 Abs. 1 S. 2 IfSG kann bei (sonstigen) Kranken sowie Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen und Ausscheidern durch das Gesundheitsamt des IIm-Kreises als zuständige Behörde angeordnet werden, dass sie in geeigneter Weise abgesondert werden, bei Ausscheidern jedoch nur, wenn sie andere Schutzmaßnahmen nicht befolgen, befolgen können oder befolgen würden und dadurch ihre Umgebung gefährden.

Seit Februar 2020 breitet sich die durch das „Coronavirus“ SARS-CoV-2 hervorgerufene akute Atemwegserkrankung Covid-19 in Deutschland aus.

Bisher sind mit Stand 12.03.2020 2.369 Menschen positiv auf das Virus getestet worden. Es traten auch in Deutschland erste Todesfälle auf. Auch im IIm-Kreis wurden Krankheits- und Verdachtsfälle bestätigt.

Die von IIm-Kreis als zuständige Gesundheitsbehörde zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Risiko einschätzungen, Empfehlungen und Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten.

Diesen Empfehlungen schließt sich das Gesundheitsamt des IIm-Kreises an.

In den Gebieten Italien, Iran, in China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan), in Südkorea: Provinz Gye-ongsangbuk-do (Nord-Gye-ongsang), in Frankreich: Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) und in Deutschland im Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen), Stand 12.03.2020, vermutet das RKI die fortgesetzte Übertragung des Virus von Mensch zu Mensch.

Das RKI stützt seine Festlegung dabei auf verschiedene Kriterien, wie Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der Fallzahlen, getroffene Maßnahmen, exportierte Fälle in andere Regionen und Länder.

Die Situation wird durch das RKI täglich neu bewertet und bei Bedarf werden Risikogebiete angepasst. In Ziffer 1 und 2 der Allgemeinverfügung wird daher dynamisch auf die Festlegungen des RKI verwiesen. D.h. die Allgemeinverfügung umfasst immer die vom RKI tagesaktuell festgelegten Risikogebiete und kann sich fortwährend ändern.

Menschen die aus den Risikogebieten zurückkehren, sind Ansteckungsverdächtige im Sinne des IfSG. Ansteckungsverdächtig ist eine Person, von der anzunehmen ist, dass sie Krankheitserreger aufgenommen hat, ohne krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider zu sein (§ 2 Nr. 7 IfSG).

Dabei genügt nicht eine bloße entfernte Wahrscheinlichkeit des Ansteckens. Erforderlich und ausreichend ist, dass die Annahme, der Betroffene habe Krankheitserreger aufgenommen, wahrscheinlicher ist als das Gegenteil. Entscheidend sind die Eigenheiten der jeweiligen Krankheit und verfügbaren epidemiologischen Erkenntnisse und Wertungen. § 2 Nr. 7 IfSG definiert demnach eine Gefahrenverdachtslage, also einen Sachverhalt, bei dem zwar objektive Anhaltspunkte für eine Gefahr (Aufnahme von Krankheitserregern) sprechen, die aber eine abschließende Beurteilung der Gefahrensituation nicht ermöglichen.

Aus dem bisherigen Infektionsgeschehen kann man ableiten, dass eine Vielzahl der nachgewiesenen Erkrankungen in Deutschland, neben dem Geschehen in der besonders betroffenen Region im Landkreis Heinsberg, ihren Ursprung in diesen

Risikogebieten, insbesondere in Italien, haben. Die bundesweit nachvollzogenen Infektionsketten nehmen in einem erheblichen Umfang den Ursprung in Risikogebieten. Es ist daher davon auszugehen, dass Menschen, die diese Gebiete bereisten oder besuchten mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kontakt mit dem SARS-CoV2 kamen. Aufgrund der bekannten Übertragungswege und der hohen Ansteckungsgefahr schätzt das Gesundheitsamt des IIm-Kreises die Gefahr der Ansteckung für Personen, die diese Gebiete bereisten oder besuchten, als sehr hoch ein. Aus präventiven Gesichtspunkten ist es zum Schutz von Gesundheit, Leib und Leben der gesamten Bevölkerung notwendig, dass diese Personen sich in häusliche Quarantäne begeben.

Dabei sind auch die Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen und die überwiegend milden Krankheitsverläufe zu berücksichtigen. Eine Person kann bereits Träger des Virus sein, ohne selbst Krankheitssymptome zu entwickeln oder aufgrund recht milder Symptome begibt sich die Person nicht in ärztliche Abklärung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen im regulären Alltagsgeschehen auf diese Weise den Virus weiterverbreiten.

Des Weiteren soll das medizinische Versorgungssystem im IIm-Kreis vor einer Überlastung geschützt werden.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 ist es erforderlich, dass Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden und die Entstehung neuer Ketten vermieden wird.

Die Anordnung der häuslichen Quarantäne für in Ziffer 1 und 2 der Allgemeinverfügung beschriebene Personen ist das mildeste wirksame Mittel, um Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und so einen Schutz für Leib, Leben und Gesundheit der Einwohner und Einwohnerinnen des IIm-Kreises herzustellen.

Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung des Zwecks sind nicht ersichtlich.

Insbesondere ist es nicht möglich, die betroffenen Personen zunächst nach ihrer Rückkehr aus einem Risikogebiet zu testen und in den Alltag zu entlassen. Bislang liegen keine wissenschaftlich belastbaren Daten vor, ab welchem Zeitpunkt in einem etwaigen Test das Virus nachgewiesen werden kann und ab welchem Zeitpunkt Personen infektiös sind. Im Gegenteil. Die vorliegenden Erfahrungswerte sprechen dafür, dass Personen bereits frühzeitig Überträger des Virus sind.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass Testkapazitäten begrenzt und für mindestens symptomatische Verdachtsfälle vorgehalten werden. Damit ist diese Maßnahme nicht gleich geeignet, um den beabsichtigten Erfolg zu erreichen.

Die Dauer von 14 Tagen bemisst sich nach der maximalen Inkubationszeit zwischen der möglichen Ansteckung und dem ersten Auftreten von Krankheitssymptomen.

Das gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 2 IfSG unter Ziffer 2 angeordnete Betretungsverbot für Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für Schülerinnen und Schüler und Kinder bis zur Einschulung, die aus dem Risikogebiet zurückkehren, stützt sich auf dieselbe Begründung.

Dabei war ferner zu berücksichtigen, dass nach bisherigen Erkenntnissen auch Kinder an Covid-19 erkranken, aber deutliche weniger häufig Symptome zeigen. Daraus folgt, dass sie als Träger des Virus agieren, ohne selbst wirklich krank zu sein. Sie sind daher häufig unbekannte Überträger.

Die Übertragungsgefahr durch Kinder und Jugendliche auf vulnerable Bevölkerungsgruppen ist besonders hoch. Kindliches Spielen führt regelmäßig zu sehr engem körperlichen Kontakt. Das Einhalten der Hygieneetiketten ist zudem altersabhängig und bedarf häufig der Unterstützung durch Erwachsene. Diese Unterstützung können Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestelle und Schulen aufgrund der Kinderzahlen und räumlichen Gegebenheiten nur sehr bedingt gewährleisten.

Daneben sind Kinder und Jugendliche über den Gruppen- oder Klassenverband hinaus mit einer Vielzahl von anderen schutzbedürftigen Personen in Kontakt. Gerade in den frühen Kinderjahren können diese Kontakte anschließend kaum nachvollzogen werden, um im Nachgang etwaige Infektionsketten zu durchbrechen.

Das an der Inkubationszeit bemessene zeitweise Betretungsverbot der Einrichtungen ist das mildeste, geeignete Mittel, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Insbesondere hätte die Schließung von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen zur Folge, dass weite Teile der Infrastruktur und des öffentlichen Lebens zum Erliegen

kämen, wenn Eltern ihre Kinder dann zu Hause betreuen müssten und ihrer Arbeit - insbesondere in Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder Pflege, Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr - nicht nachkommen könnten. Auch dies gilt es durch die Anordnung in Ziffer 2 zu verhindern.

Die Anordnung der Ziffer 3 ergibt sich aus dem Umstand, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen aufgrund des Alters in der Regel nicht selbst für die Einhaltung der Verpflichtung sorgen können. Diese Pflicht trifft die Personensorgeberechtigten.

Die Anordnung der Ziffer 4 ergibt sich aus dem Erfordernis, dass das Gesundheitsamt des IIm-Kreises die erforderlichen Ermittlungen, insbesondere über Art, Ursache, Ansteckungsquellen und Ausbreitung der Krankheit anzustellen hat (§ 25 Abs. 1 IfSG). Das Gesundheitsamt des IIm-Kreises muss daher von den betroffenen Personen über die Dauer des Aufenthalts im Risikogebiet und etwaige Kontakte in Kenntnis gesetzt werden, um seinem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und das Risiko der Weiterverbreitung von Covid-19 zu minimieren.

Für den Fall, dass die betroffenen Personen Erkältungssymptome entwickeln, sind die entsprechenden Anlaufstellen zu kontaktieren (Ziffer 5). In diesem Fall wandelt sich der Ansteckungsverdacht in einen Krankheitsverdacht. Gemäß der Risikobewertung des RKI sind dann vom Gesundheitsamt und den versorgenden Einrichtungen weitere Maßnahmen zu ergreifen, die neben dem Schutz der Bevölkerung, vor allem dem Schutz und der Gesundheit des Betroffenen dienen. Um das Ansteckungsrisiko auch an dieser Stelle zu minimieren, ist die vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwingend erforderlich.

Die Verpflichtung in Ziffer 6 der Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die unter Ziffer 1 angeordnete Quarantäne effektiv umzusetzen. Allein das Verbleiben im häuslichen Bereich an sich ist nicht geeignet, um das Weiterverbreitungsrisiko zu reduzieren. Die Absonderung im häuslichen Bereich macht es weiterhin erforderlich, dass Kontakte soweit wie möglich unterbunden werden. Dazu zählt, dass persönliche Kontakte zu Personen außerhalb der häuslichen Gemeinschaft für die Zeit der Quarantäne nicht direkt gepflegt werden (z.B. durch häusliche Besuche). Daneben sind die Kontakte in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen auf ein Minimum zu reduzieren. Dazu gehört es, dass sich Haushaltsangehörige in anderen Räumen aufhalten als die betroffenen Personen. Die Nutzung gemeinsamer Räume muss minimiert werden und sollte zeitlich getrennt voneinander erfolgen. Die Räume sind gut zu durchlüften. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist auf einen Mindestabstand von 1 bis 2 Metern zu achten. Diesbezüglich wird auf die Empfehlungen des RKI verwiesen (Anlage).

Die bisherigen Erfahrungen mit Covid-19 haben gezeigt, dass unter Beachtung dieser Maßnahmen eine Ansteckung unter Haushaltsangehörigen weitestgehend vermieden werden kann.

Gemäß Ziffer 7 der Allgemeinverfügung wird während der Quarantänezeit die Benutzung der öffentlichen Personenverkehrsmittel untersagt. Dies ist aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr wegen enger räumliche Gegebenheiten (Körperkontakt) und der Anonymität öffentlicher Personenverkehrsmittel und damit der nicht Zurückverfolgbarkeit möglicher Kontaktpersonen erforderlich.

Die Festlegung in Ziffer 8 der Anordnung ergibt sich aus der besonderen Schutzbedürftigkeit von Mitarbeitern des Rettungsdienstes und versorgender medizinischer Einrichtungen. Diese Personengruppen sind aufgrund ihrer Tätigkeiten einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt, aber auch von besonderer Bedeutung für ein funktionierendes Gesundheitssystem. Eine telefonische Vorabinformation über die angeordnete Quarantäne ist notwendig aber auch ausreichend, damit sich die Personengruppen selbst im erforderlichen Maße durch Schutzausrüstung und Ähnliches schützen können.

Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum 21. April 2020. Danach wird zu beurteilen sein, inwieweit die getroffenen Anordnungen den bezweckten Erfolg erreichen konnten.

Diese Allgemeinverfügung steht insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Schutz höherwertiger Rechts-

güter wie Leib, Leben und Gesundheit und der Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems.

Die Allgemeinverfügung wird durch die Bekanntgabe wirksam (§ 43 Abs. 1 ThürVwVfG). Bezüglich der erforderlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung wurde gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 ThürVwVfG ein von § 41 Absatz 4 Satz 3 ThürVwVfG abweichender Tag, der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Anordnung keinen Aufschub duldet. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim IIm-Kreis, Landratsamt, (Gesundheitsamt), Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des IIm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprüne-Platz 4, 99423 Weimar, eingelegt wird.

Hinweise:

Die Anordnungen sind auch dann zu befolgen, wenn hiergegen ein Rechtsbehelf (Widerspruch, Anfechtungsklage) eingelegt wird. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2, 99425 Weimar beantragt werden.

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstaufschlag können Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG) erhalten. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstaufschlag ausbezahlen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausbezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 - Gesundheitswesen, Jorge-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar.

Petra Enders  
Landrätin

- Siegel -

## ILM-KREIS

### Die Landrätin

Landratsamt des IIm-Kreises  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

13.03.2020

### An alle Einwohner des IIm-Kreises

### Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

### Allgemeinverfügung

Das Landratsamt IIm-Kreis - Gesundheitsamt - ordnet gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) als notwendige Schutzmaßnahmen an:



1. Im gesamten Kreisgebiet des IIm-Kreises ist es untersagt, öffentliche und private Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstigen Ansammlungen von Menschen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Anzahl von über 70 Teilnehmern durchzuführen oder hieran teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Zu den Veranstaltungen und Vergnügungen gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen, Konzerte und Ausstellungen.
2. Für der Nr. 1 entsprechende Veranstaltungen unter 70 Teilnehmern ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Einwilligung) die namentliche Registrierung der Teilnehmenden mit Angaben zur Erreichbarkeit vorzunehmen. Insbesondere sind bei diesen Veranstaltungen die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, intensive Kontaktmöglichkeiten sind zu vermeiden.
3. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 21. April 2020.
4. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Hinweis zu Nr. 2: Von der Teilnahme älterer und vorerkrankter Menschen ist abzusehen.

#### Begründung:

Das Gesundheitsamt ist gemäß § 2 Nr. 5 und 6 Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (ThürIFSGZustVO) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 die zuständige Behörde für die Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG.

Werden gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft das Gesundheitsamt die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Unter den Voraussetzungen von Satz 1 kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG.

Seit Februar 2020 breitet sich die durch das SARS-CoV 2 („Coronavirus“) hervorgerufene akute Atemwegserkrankung Covid-19 in Deutschland aus. Bisher sind mit Stand 12.03.2020 2369 Menschen positiv auf das Virus getestet worden. Es traten auch in Deutschland erste Todesfälle auf. Auch im IIm-Kreis wurden Krankheits- und Verdachtsfälle bestätigt.

Die vom Gesundheitsamt des IIm-Kreises zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Risikoeinschätzungen, Empfehlungen und Richtlinien des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Vorbeugung, Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten. Diesen Empfehlungen schließt sich das Gesundheitsamt des IIm-Kreises an.

Zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ ist es erforderlich, dass Infektionsketten frühzeitig unterbrochen werden und die Entstehung neuer Ketten vermieden wird.

Öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit mehr als 70 Teilnehmern sind aufgrund der hohen Anzahl und Intensität von Kontaktmöglichkeiten und einer häufig engen Interaktion zwischen den Teilnehmern besonders zur Verbreitung des Virus geeignet. Durch die Anonymität solcher Veranstaltungen ist es im Nachgang nahezu ausgeschlossen, zeitnah alle Kontaktpersonen zu ermitteln, um mögliche Infektionsketten zu durchbrechen und Maßnahmen anzuordnen.

Dabei gilt es neben der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen zu berücksichtigen, dass sich das SARS-CoV 2 auch verbreiten kann, obwohl die betroffene Person sehr leichte Krankheits-

symptome zeigt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen solche Veranstaltungen besuchen und es auf diese Weise zu einer Weiterverbreitung kommt.

Angesichts der aktuellen Entwicklung der Infektionslage ist allein die Untersagung solcher Veranstaltungen unter bestimmten Auflagen nicht gleich geeignet, um den bezweckten Erfolg herbeizuführen und könnte damit die bestehende Gefahr der Weiterverbreitung des Virus nicht eindämmen.

Hierbei wurde die besondere aktuelle Lage berücksichtigt, wonach in anderen Ländern, aber bereits auch in einzelnen deutschen Städten und seit dem heutigen Tag im Saarland sämtliche Schulen, Universitäten und Kitas geschlossen wurden.

Zur Vermeidung solcher Eingriffe in das öffentliche und private Leben wird es für verhältnismäßig gesehen, Veranstaltungen zunächst für einen befristeten Zeitraum auf eine unter der bisher allgemeinen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums sowie des RKI liegenden Teilnehmeranzahl einzuschränken.

Dabei war neben der aktuell sich zuspitzenden Infektionslage zu berücksichtigen, dass der IIm-Kreis ländlich geprägt und ein hoher Bevölkerungsanteil von älteren Mitmenschen zu verzeichnen ist. Vor allem bei diesem Personenkreis, aber auch bei vorerkrankten Menschen besteht die Gefahr, dass sie von einem ernsthaften Krankheitsverlauf betroffen sein können.

Die nunmehr im IIm-Kreis aufgetretenen Krankheits- und Verdachtsfälle geben Anlass zu der Einschätzung, dass die bisherigen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Die Festlegung auf eine höhere Teilnehmerzahl wird nicht als zielführend erachtet, da im IIm-Kreis keine wesentlichen Großveranstaltungen stattfinden, sondern hauptsächlich Kontakte zwischen Bevölkerungsgruppen bei kleineren Veranstaltungen vor allem eben auch im ländlichen Raum erfolgen. Mit einbezogen wurde dabei die Überlegung, dass saisonal bedingt die Anzahl an regionalen Veranstaltungen wieder zunimmt.

Hier war einzuschätzen, dass Größenordnungen von Teilnehmern über 70 Personen als Schutzmaßnahme zur Eindämmung einer Ausbreitung bzw. Unterbrechung von Infektionsketten am ehesten geeignet sind.

Mildere, gleich wirksam Mittel zur Erreichung bestehen auch im Hinblick auf die zunächst kurzzeitige Einschränkung nicht. Im Vordergrund steht neben dem Schutz von hohenwertigen Rechtsgütern wie Leib, Leben und Gesundheit die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens in Bezug auf die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen und insbesondere des Gesundheitssystems.

Diesem Vorrang wird befristet die Aufrechterhaltung von Freizeitaktivitäten in Form von größeren Ansammlungen von Menschen untergeordnet.

Bei kleineren Veranstaltungen (Nr. 2) sind zumindest die vom RKI empfohlenen allgemeinen Verhaltens- und Hygieneregeln zu beachten (nachzulesen auf der Homepage des RKI unter [www.rki.de](http://www.rki.de)). Bei der namentlichen Registrierung ist die DSGVO zu beachten.

Die Allgemeinverfügung wird durch die Bekanntgabe wirksam (§ 43 Abs. 1 ThürVwVfG). Bezüglich der erforderlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung wurde gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 ThürVwVfG ein von § 41 Absatz 4 Satz 3 ThürVwVfG abweichender Tag, der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die Anordnung keinen Aufschub duldet. Diese Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist entweder schriftlich oder zur Niederschrift beim IIm-Kreis, Landratsamt, (Gesundheitsamt), Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, einzulegen oder auf elektronischem Wege durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer

Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz zu erheben. Die De-Mail-Adresse des IIm-Kreises lautet: poststelle@ilm-kreis.de-mail.de.

Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprüne-Platz 4, 99423 Weimar, eingelegt wird.

Hinweise:

Die Anordnungen sind auch dann zu befolgen, wenn hiergegen ein Rechtsbehelf (Widerspruch, Anfechtungsklage) eingelegt wird. Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 28 Abs. 3 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2, 99425 Weimar, beantragt werden.

Petra Enders  
Landrätin

- Siegel -

## Nichtamtlicher Teil

# Gemeinde Geratal

## Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Tel. 036205/ 76468

kirchegraefenrodageschwenda@outlook.de

22.03.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Gehlberg
22.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Liebenstein
29.03.	10:00 Uhr	Salbungsgottesdienst in Gräfenroda
05.04.	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Geschwenda
05.04.	16:00 Uhr	Passionsmusik in Gräfenroda
20.03. - 21.03.	ab 18:00 Uhr	project 5.6 in Frankenhain
21.03.	10:00 Uhr	Kinderbibeltag in Gräfenroda
24.03.	14:00 Uhr	Frauenkreis in Geschwenda
27.03.	19:00 Uhr	Kreativprojekt in Frankenhain
28.03.	09:00 Uhr	Christenlehre in Frankenhain

<b>Kirchenputz in Gräfenroda</b>	<b>21.03. ab 9.30 Uhr</b>
<b>Kirchenputz in Geschwenda</b>	<b>28.03. ab 9:00 Uhr</b>
Bitte, wenn möglich Eimer, Besen und Lappen mitbringen. Wir freuen uns über viele fleißige Helfer, die gemeinsam die Kirche für das Frühjahr herausputzen.	

Gossel		
20.03.	19:30 Uhr	Dachbodengespräch mit Ute Ferme in Crawinkel
29.03.	10:30 Uhr	Gottesdienst

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

## Sonstige Mitteilungen

### Nachruf

Mit Trauer und Anteilnahme erhielten wir die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin der Gemeinde Frankenhain, Frau

### Edelfraud Heyder

Während ihrer langjährigen Tätigkeit haben wir sie als engagierte, hochqualifizierte Mitarbeiterin kennen und schätzen gelernt. Ihr fachkundiger Rat und ihr liebenswürdiges Auftreten fand sowohl in der damaligen Gemeindeverwaltung Frankenhain als auch bei den Bürgern unseres Ortes große Anerkennung. Auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst hat sich Frau Heyder engagiert für die Belange der Gemeinde Frankenhain eingesetzt.

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Dankbar für alles, was sie für uns getan hat, nehmen wir Abschied:

Die ehemaligen Mitarbeiter der Gemeinde  
Der Ortschaftsrat Frankenhain  
Der Ortschaftsbürgermeister Frankenhain  
Hans-Georg Fischer  
Der Bürgermeister Dominik Straube

## Ortsteil Gräfenroda

### Schulnachrichten

#### Am Aschermittwoch ist nicht alles vorbei...

Zur großen Faschings-Mitmach-Party lud am Faschingsmittwoch DJ Reussi, alias Christian Reuß, alle Grundschüler aus Gräfenroda in die Turnhalle ein.

Gestärkt mit Pfannkuchen (Danke an die Bäckerei Heyn) stürzten sich Teebeutel, Prinzessinnen, Polizisten, Geisterjäger... in den Faschingstrubel. Mehr als 2 Stunden tanzte, hüpfte und spielte die Robbe unser DJ mit allen Kindern und begeisterte auch den letzten Faschingsmuffel. Kleine Musikacts der Jungen der Klasse 4, eine Tanzeinlage der Gehlberger Mädchen, viele Bonbons, Spiele und coole Musik bescherten uns einen tollen Vormittag. Danke an dieser Stelle an DJ Reussi, den wir im letzten Jahr zu unserem Grundschul-DJ ernannt haben!

Danke an den Bavaria Rennsteig (offizieller Fanclub des FC Bayern München), der diese tolle Veranstaltung durch sein Benefizturnier und die damit verbundene Spende ermöglicht hat.

Das Team der Grundschule „An der Burglehne“







## Vereine und Verbände

### Fasching im Seniorenheim

Am Dienstag, den 25.02.2020, kamen die Kinder des Kindergartens kleines Zwergerland in unsere Einrichtung. Bunt bemalt und ausgefallen verkleidet zogen sie über die Wohnbereiche und boten ein kleines Programm unseren Bewohnerinnen und Bewohnern dar.







### Rosenmontag und Dienstag

Am Rosenmontag hielt der Fasching in der Pro Seniore Residenz Rosental Einzug. Gestartet wurde beim gemeinsamen Kaffeetrinken, dazu durften Berliner natürlich nicht fehlen. Gemeinsam angestoßen wurde mit Bowle. Es wurden einige lustige Sketsche aufgeführt, Büttenreden vorgetragen und Witze erzählt. Zu bekannter Musik wurde wieder gesungen, geschunkelt, geklatscht und getanzt.





## Ferienspiele in den Osterferien

**Wann:** vom 06.04.20 bis 17.04.20  
jeweils 8.45 Uhr bis 16.30 Uhr  
**Wer:** ab 8 Jahre  
**Treffpunkt:** 8.45 Uhr bis 9.30 Uhr  
**im Jugendzentrum Gräfenroda**  
(Treffpunkt für den 14.04. -  
5.40 Uhr Gräfenroda Zwergenkreisel,  
6.00 Uhr Jugendzentrum Elgersburg)

*Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück  
zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr*

### Programm:

06.04.20 Ostereier färben und Staffelspiele im Jugendzentrum  
07.04.20 Fahrradtour nach Arnstadt ins Freizeitbad  
08.04.20 Biathlonspaß mit Cityrollern und Lasergewehren in Frankenhain  
09.04.20 Paintball spielen in der Paintball Factory Herrenhof  
14.04. - 15.04.20 Busfahrt zur Erding Therme, Übernachtung in Erding, Flughafen München XXL Tour  
16.04.20 Billard- und Playstation- Turnier im Jugendzentrum  
17.04.20 Besuch des Exotariums in Oberhof

Zu den Ferienspielangeboten in Gräfenroda besteht eine Fahrmöglichkeit von allen Geratalorten (nach Absprache). Die Kinder werden auch wieder heimgefahren.

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten. Genauere Informationen beim Jugendpfleger Steffen Fischer unter Tel. 0160 8000575.

Anmeldungen mit Anzahlung werden ab sofort entgegen genommen.

Berichte und Fotoserien über Veranstaltungen und Ferienspiele der letzten Jahre auf [www.gerataljugend.de](http://www.gerataljugend.de)

des zweiten Weltkrieges 1945 wurde er von Amerikanern zum ersten Regierungspräsidenten in Thüringen ernannt. Nach der Neu- aufteilung der Siegermächte ging er nach Hessen. Er war einer der geistigen Väter der Grundrechte im Grundgesetz für Deutschland, welches im Herrenchiemgauer Konvent verfasst wurde.

Die Ausstellung - sehr positiv, hoch professionell, interessant und sehr gut erklärend.

Weiter Stationen der Ausstellung sind Tivoli Gotha, Eisenach und Hessen.

Danke an die Gemeinde Geratal, OT Gräfenroda, Bürgermeister Dominik Straube, Bürgerhaus Gräfenroda Jugendclub und AWO, Dörrberger Blechbläser, Bäckerei Heyn, Blumenmann Axel und die fleißigen Helfer beim Auf- und Abbauen.

Der Ausstellung wünsche ich auch weiterhin einen guten Verlauf.

Erhard Freitag  
OT Gräfenroda

### Bibliothek

**Wegen Urlaub ist die Bibliothek  
vom 30.03.2020 - 04.2020 geschlossen!  
Ab Dienstag, den 14.04.2020, ist wieder  
für Sie geöffnet!**

Frohe Ostern!



Allen Mitgliedern unserer  
Kleingartenanlage  
Am Schwimmbad Gräfenroda  
wünschen wir ein  
frohes Osterfest  
und ein schönes, erfolgreiches  
Gartenjahr 2020



Der Vorstand



## Ortsteil Geraberg

### Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

**Pfarramt**  
Dorfplan 11  
99331 Geratal OT Geraberg  
E-Mail: [geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de](mailto:geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de)

**Pfarrer Kersten Spantig:** 03677 / 466762  
**Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**  
Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488  
**Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**  
Frau B. Carls tel. unter 03677 / 466762

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 22. März Gottesdienst	10:00	Martinroda
Sonntag, 29. März Gottesdienste	10:00	Geraberg
	10:00	Plaue
Sonntag, 05. April Gottesdienst mit Taufen	10:00	Elgersburg
Gründonnerstag, 09. April Agapemahl	18:00	Neusiß

## Sonstige Mitteilungen

### Danksagung

#### Erinnerung an Hermann Brill – Würdigung zum 125. Jubiläum

Im Februar lief die Ausstellung um das Leben und Wirken des Dr. Hermann Luis Brill 1895 - 1959. Die Ausstellung wurde zusammengestellt von einem Team aus der Friedrich-Ebert-Stiftung um Dr. Irina Mohr, Judy Slivi Texte, Heike Wächter Grafik, Matthias Wenzel Archiv Tivoli und Erhard Freitag Archiv privat. Geboren wurde Hermann Brill in Gräfenroda als Sohn eines Schneidermeisters verstorben ist er in Wiesbaden nach dem Ausscheiden seines Dienstes in der damaligen hessischen Landesregierung. Sein Lebenswerk bestand darin, gegen den Strom, gegen Hitler und Ulbricht. Er war immer ein Kämpfer für Freiheit und Gerechtigkeit. Nach dem Ende

## Angebote für Kinder

### Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

in Geraberg:

abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Freitag 27.03.; Montag 30.03.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

### Konteens

jeweils 10:00 Uhr, 21.03. Geraberg, 16.05. Plaue

## Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig Donnerstag 14:30 Uhr

## Chöre in der Gemeinde:

### Chor Melodiata in Geraberg:

montags und donnerstags im Wechsel

Kontakt: Yvonne Mehnert, Tel.: 0174 6120639

### Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

## Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal:

DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue:

DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach:

DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

## Vereine und Verbände

### Kaninchenzüchter suchen Nachwuchs!

Der Kaninchenzuchtverein T 56 Geraberg e.V. wurde 1906, also vor 114 Jahren gegründet und hat in dieser Zeit viele Höhen und Tiefen erlebt. Einerseits ist die Kaninchenzucht und -haltung ein schönes und sinnvolles Hobby, andererseits hat sie den Menschen in schlechten Zeiten über manche Hungersnot geholfen. In unserer „Wohlstandsgesellschaft“ ist die Kleintierhaltung leider sehr geschrumpft, viele Vereine haben schon aufgegeben, da der nötige Nachwuchs, der für den Fortbestand der Kleintierzüchter notwendig ist, fehlt.

Nun scheint sich unsere Gesellschaft zu wandeln. Die Bauern fordern berechtigterweise eine bessere Vergütung, die Jugend will den Klimawandel, die Supermarktketten rufen fast täglich verunreinigte Erzeugnisse zurück, die Medizin warnt vor falscher Ernährung und fehlender Bewegung und die Politik weiß nicht weiter und beschäftigt sich mit sich selbst.

Das sind doch alles Gründe, die ein Umdenken erfordern. Vielleicht wäre es gar nicht so abwegig, wenn es doch wieder einzelne Leute geben würde, die sich der Kleintierzucht widmen. Statt billiger Importware aus dem Supermarkt, vielleicht noch mit einem Virus angereichert, wieder selbst was zu erzeugen, den Garten oder die Wiese blühen zu lassen, somit das wöchentliche Rasenmähen und Zeit zu sparen und den Vögeln wieder ein paar Insekten zu gönnen. Vielleicht ergibt sich dann auch wieder eine Nachbarschafts- oder Freundeshilfe, damit man mal in den Urlaub fahren kann. Diese Zeit hatten wir schon mal und sie war so schlecht nicht, und viele haben uns darum beneidet.

Selbst wenn es gerade in der Kaninchenzucht in den letzten Jahren krankheitsbedingte Rückschläge gegeben hat, sollte man die Flinte nicht gleich ins Korn werfen. Vielleicht ist unsere hochgepriesene Pharmaindustrie, die Millionen an Forschungsgeldern frisst, doch noch in der Lage, in einem finanziell erträglichen Rahmen gegenzusteuern.

Wer das also auch so oder so ähnlich sieht und Lust und Interesse verspürt, doch wieder ein paar Langohren zu füttern, ist ganz herzlich willkommen. Wir treffen uns **monatlich** einmal jeweils am **ersten Donnerstag um 20 Uhr** bei Petra in der **Dorfschenke Geraberg** zum Fachsimpeln in lockerer Runde.

Bis dahin mit Züchtergruß,  
Gerhard Kämpfer, Vorstand

## Liederkranz Geraberg

„*Wo die Sprache aufhört, fängt die Musik an.*“  
(E.T.A. Hoffmann)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor: montags um 19.30 Uhr  
007-Chor: nächste Probe  
am 01.04.2020 um 19:30 Uhr

## Veranstaltungen

### „Böhmisch in den Frühling 2020“

#### mit den „Geraberger Musikanten“

2020 – wir bitten zur **10. Auflage** unseres beliebten Konzertes „Böhmisch in den Frühling“! Zugleich wollen wir das **35-jährige Bestehen** unserer Kapelle feiern.

Für das Jubiläumskonzert haben wir uns etwas Besonderes einfallen lassen: Bereits zu den Veranstaltungen im vergangenen Jahr baten wir unsere Gäste, sich aktiv an der Programmgestaltung des „Jubiläumskonzertes 2020“ zu beteiligen. Davon wurde reichlich Gebrauch gemacht und wir möchten uns auf diesem Wege bei allen, die uns geantwortet haben, sehr herzlich bedanken!

Aufgrund des großen Interesses in den vergangenen Jahren, verbunden mit dem Ziel, unseren Gästen ein in allen Belangen angenehmes Konzerterlebnis zu bieten, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr wieder **2 Termine** anzubieten. Wir laden Sie ein, am Samstag, dem **04. April 2020** oder am Sonntag, dem **05. April 2020** unser Gast zu sein.

Traditionell finden beide Veranstaltungen im **Gemeindesaal Martinroda** statt.

Neben unserer Live-Musik wird natürlich auch wieder bestens für Ihr leibliches Wohl gesorgt.

Darüber hinaus wollen wir über einen Kartenvorverkauf sicherstellen, dass sich ein jeder Konzertbesucher auf einen garantierten Sitzplatz verlassen kann. Karten erhalten Sie ab sofort in den u.a. Vorverkaufsstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre „Geraberger Musikanten“

#### Kartenvorverkauf:

**Geraberg:** Geraberger Autohaus und  
Physiotherapie Kretschmar  
**Martinroda:** Mess- und Regeltechnik U. Tengler  
**Ilmenau:** Apollo Optik Filiale Ilmenau  
**Langewiesen:** Harry Kloß Elektronik 2000



## Veranstungskalender der Geraberger Vereine 2020

Sportveranstaltungen				
Wann	Beginn	Was	Wo	Ausrichtender Verein
25. - 26.04.2020	12:00	19. 24-Stunden-Volleyballturnier	Geratalhalle	SV 08 Geraberg e.V.
04.07.2020	09:00	„S <sup>3</sup> = Sport, Spiel, Spaß“ Sommerfest	Sportpark Geraberg	Spielvereinigung Geratal e.V.
21. oder 28.11.2020		Volleyball-Herbstturnier	Geratalhalle	SV 08 Geraberg e.V.

Kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen				
Wann	Beginn	Was	Wo	Ausrichtender Verein
09.05.2020		Auftritt der Musiküsse	Geschwendaer Kirche	Musikverein Geraberg e.V.
16.05.2020		Konzert zum 250. Geburtstag des Elgersburger Komponisten Johann Heinrich Rinck	Geraberger Kirche	Gesangsverein Liederkranz Geraberg e.V.
17.05.2020		Internationaler Museumstag	Deutsches Thermometermuseum Geraberg	Förderverein des Deutschen Thermometermuseums e.V.
21.06.2020		Auftritt der Musiküsse	internationales Musiktreffen Gräfenroda	Musikverein Geraberg e.V.
13.09.2020		Tag des offenen Denkmals	Deutsches Thermometermuseum Geraberg	Förderverein des Deutschen Thermometermuseums e.V.
27.09.2020	15:00	Weinfest	Geratalhalle	Gesangsverein Liederkranz Geraberg e.V.
21.11.2020		Musikfest - 10 Jahre Musiküsse	Kaiserhof Elgersburg	Musikverein Geraberg e.V.
12.12.2020	14:00	Adventskonzert	Geraberger Kirche	Gesangsverein Liederkranz Geraberg e.V.
13.12.2020	16:00	Adventskonzert	Geschwendaer Kirche	Gesangsverein Liederkranz Geraberg e.V.

Tradition / Heimat / Ortschaft				
Wann	Beginn	Was	Wo	Ausrichtender Verein
11.04.2020		Osterfeuer	Geratalhalle	Geraberger Feuerwehrverein e.V.
01.05.2020		Maibaumsetzen	am Arlesberger Kreisverkehr	Traditionsverein Geraberg e.V.
02.05.2020		Hundewandertag	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Hundesportverein Geraberg e.V.
01.06.2020		Deutscher Mühlentag	Braunsteinmühle Arlesberg	Geraberger Heimatverein e.V.
07.06.2020	10:00	Heringsfest	Morbacher Park	Sportfischerverein Geratal e.V.
14.06.2020		Tag der Offenen Tür	Gerätehaus Geraberg	Geraberger Feuerwehrverein e.V.
20.06.2020		Tag der offenen Tür - Sonnenwendfeier	Hundesportanlage Geraberg	Hundesportverein Geraberg e.V.
11.07.2020		Sommerfest / Dorffest / Konzert	Dorfplan	Musikverein e.V. und andere Vereine
12.07.2020		Auftritt zum Dorffest	Geschwenda	Geraberger Shantychor e.V.
09.08.2020		Rassegeflügel-Ausstellung	Biergarten der Geraberger Dorfschenke	Rassegeflügelverein Geraberg e.V.
13.09.2020		Tag des offenen Denkmals	Braunsteinmühle Arlesberg	Geraberger Heimatverein e.V.
03.10.2020		Hundewandertag	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Hundesportverein Geraberg e.V.
28.11.2020		Auftritt der Musiküsse zur Hofweihnacht	Geschwenda	Musikverein Geraberg e.V.
12.12.2020		Weihnachtsmarkt	Dorfplan / Pfarrhof	Geraberger Vereine
19.12.2020	16:00	Auftritt zur Hofweihnacht	Geraberg, Arnstädter Straße	Geraberger Shantychor e.V.
19.12.2020		Auftritt der Musiküsse zur Hofweihnacht	Geraberg, Arnstädter Straße	Musikverein Geraberg e.V.

**SV 08 Geraberg e. V.****Tischtennis - Kegeln - Volleyball**

Werner-Seelenbinder-Str. 50 - 98716 Geraberg

**Einladung zum 19. 24-Stunden-Volleyballturnier des SV 08 Geraberg e.V.**

Hallo Volleyballfreunde, die Volleyballer des SV 08 Geraberg laden Euch hiermit recht herzlich zum 19. 24-Stundenturnier unseres Vereins am **25. - 26.04.2020** ein.

- Modus:** Jeder gegen Jeden. Max. 18 Mannschaften, mind. 2 Damen pro Mannschaft (Männer ü60 zählen auch). Keine eingespielten Mannschaften aus Verbands- oder Thüringenliga. Max. 1 Thüringligaspieler
- Spiellokal:** Geratallhalle, Ohrdrufer Str. 27 in 98716 Geraberg
- Spielbeginn:** voraussichtlich 12 Uhr, 24h am Stück
- Anreisezeit:** bis 11:15 Uhr
- Startgeld/** 30,00 €/+ 20,00 €
- Kautio:** (Rückerstattung nach der Siegerehrung) Rückerstattung des Startgeldes und der Kautio ist bis zum 18.04.2020 möglich
- Anmeldeschluss:** Anmeldung bis zum Turnier möglich.
- Wo melde ich mich an?** E-Mail: SV08Geraberg.Volleyball@gmail.com
- Versorgung:** warme und kalte Speisen und Getränke zu fairen Preisen
- Siegerprämien:** 1. Platz: 100 €  
2. Platz: 75 €  
3. Platz: 50 €

**Informationen zur Anmeldung:**

Die Anmeldung ist nur in schriftlicher Form (Mail) mit gleichzeitiger Überweisung auf das Konto von **Martin Langlotz** gültig: **IBAN:** DE84672300004012513708 **BIC:** MLPBDE61 mit Verwendungszweck **SV08 24hTurnier 2020** und **Angabe des Teamnamens.**

Bitte gebt bei eurer Anmeldung nach Möglichkeit einen Ansprechpartner, Adresse, aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse an. Bei Fragen Anrufen: 01573 / 9622488

**Einige Hinweise in eigener Sache:**

Wir wollen das Turnier etablieren und auch in den nächsten Jahren wieder durchführen. Dazu sind wir auf die Unterstützung des Vereins und der Kommune angewiesen. Deshalb bitten wir euch Folgendes während des Turniers zu beachten:

- In der gesamten Halle besteht Rauchverbot! (auch im Vorraum / Eingangsbereich)!
- Die Tür auf der Tribüne ist ein Notausgang und darf während des Turniers nicht geöffnet werden!
- Achtet bitte auf Ordnung und Sauberkeit, lasst Essenreste und Verpackungsmaterial nicht achtlos in der Halle liegen! Das Verzehren von eigenen Speisen ist nicht gern gesehen und auch überhaupt nicht notwendig, da ein breites Angebot vor Ort zur Verfügung steht!
- Wir übernehmen generell keine Haftung bei Sach- und Personenschäden! Für die medizinische Erstversorgung ist jedes Team selbst zuständig. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme am Turnier. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Wir haben keinen Arzt oder Sanitäter.
- Mit der Anmeldung zum Turnier sind Sie damit einverstanden, dass die Daten zur Platzierung, die Erstellung von Start- und Ergebnislisten sowie von uns gemachte Fotos, Film- und Videoaufnahmen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können. Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Ihre Daten werden maschinell gespeichert.
- **Unterschätzt nicht die körperliche Beanspruchung** eines derartigen Turniers!

Sportliche Grüße  
Martin Langlotz & Rolf Altmann  
(Abteilung Volleyball)

**Ortsteil Geschwenda****Vereine und Verbände****Jugendclub Geschwenda**

Der Jugendclub in Geschwenda hat für die Kinder und Jugendlichen in den Osterferien 2020 folgende Tagesveranstaltungen geplant.

**Freitag, dem 03.04.2020**

- Umwelttag mit der Regelschule „Geratal“ in Geschwenda

**Montag, dem 06.04.2020**

- Ferienbeginn mit Sport und Spiel im Jugendclub

**Dienstag, dem 07.04.2020**

- Fahrt in das Kinderland Ilmenau

**Mittwoch, dem 08.04.2020**

- Basteln und Ostereiersuche im Jugendclub

**Donnerstag, dem 09.04.2020**

- Osterwanderung

**Dienstag, dem 14.04.2020**

- Sport und Spiel im Jugendclub

**Mittwoch, dem 15.04.2020**

- Kinobesuch in Ilmenau

**Donnerstag, dem 16.04.2020**

- Sport in der Turnhalle

**Freitag, dem 17.04.2020**

- Ferienabschluss im Jugendclub

In den Ferien hat der Jugendclub auch am Abend geöffnet. Die Rückmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen bitte an den Jugendpfleger unter der Telefonnummer 0174/6693285. Die Osterbrunnen in Geschwenda werden durch die Floristin Sina Kummer und dem Jugendclub gestaltet.

Jugendpfleger  
Berg Heyer

**Veranstaltungen****Einladung zum Osterblitzschachturnier**

Es ist wieder soweit:

**54. Osterblitz in Geschwenda 2020**

Zum 54. Mal wird in diesem Jahr das Osterblitzschachturnier in Geschwenda ausgespielt. Wie immer sind die Vorbereitungen dafür bereits in vollem Gange. Wir hoffen auch in diesem Jahr die Teilnehmerzahl des Vorjahres zu überbieten. 55 Spieler aus den Vereinen des Ilmkreises und drüber hinaus (z. B. aus Fulda, Bickenriede, Leipzig und Hartha) fanden 2019 den Weg nach Geschwenda.

Im letzten Jahr konnte Raiko Siebarth von der SG Blau-Weiß Stadt-ilm

den 1. Platz belegen, gefolgt von Ferenc Langheinrich (SV Empor Erfurt) auf Platz 2 und Patrick Rempel auf Platz 3 (Ilmenauer SV).

Gespielt wird auch diesmal wieder in Abhängigkeit von der Teilnehmerzahl in mehreren Gruppen, aus denen sich dann die einzelnen Finals zusammensetzen.

Traditionsgemäß laden wir wieder am Karfreitag, dem 10.04.2020 zum Turnier ein. Austragungsort ist auch diesmal wieder die Turnhalle der Grundschule Geschwenda, Gutshof 19A.

Interessenten und Vereine können sich deshalb bis zum 08. April 2020 **per Email** bei

Matthias Schubert: mschubert@software-schubert.de  
oder bei

Olaf Krawczyk: o-krawczyk@web.de  
anmelden.

Für das leibliche Wohl wird auch diesmal wieder bestens gesorgt (Bratwürste, belegte Brötchen, Kuchen, Getränke). Genaueres zum Anmeldemodus ist der Ausschreibung zu entnehmen.

H.-J. Catterfeld  
ThSV 1886 Geschwenda, Abt. Schach

## Ausschreibung zum 54. Osterblitzschach 2020 in Geschwenda

- Veranstalter:** THSV 1886 Geschwenda e.V.,  
Abteilung Schach
- Turnierleiter:** Matthias Schubert
- Datum:** 10.04.2020 (Karfreitag)
- Spielort:** Turnhalle der Grundschule Geschwenda  
Gutshof 19a, 98716 Geschwenda
- Anreise:** bis 09:00 Uhr
- Spielbeginn:** 09.30 Uhr
- Ende:** ca. 16.00 Uhr
- Modus:** Blitzschach;  
Rundensystem mit Vorrunden und Finalrunden
- Ablauf:** je nach Teilnehmerzahl ca. 5 Vorrundenstafeln und anschließend ca. 5 Finalrundenstafeln à 10 bis 13 Spieler pro Turnier.  
Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 65 Spieler begrenzt.
- Startgeld:** 8,00 € pro Teilnehmer
- Preise:** Finalgruppe A:  
Sieger: Pokal, Urkunde, Geldpreis 100 €  
2. und 3. Platz: Urkunde, Geldpreis 75 € bzw. 50 €  
4. bis max. 13. Platz: Sachpreis  
Finalgruppen B / C / D / E:  
1. bis 3. Platz: Urkunde, Sachpreis  
Namentliche Anmeldungen (Name, Vorname, Verein, DWZ) bitte **per E-Mail ab sofort, bis 08.04.2020** an:  
mschubert@software-schubert.de  
oder o-krawczyk@web.de  
Der Meldetermin ist unbedingt einzuhalten, eine Anmeldung am Spieltag ist nicht mehr möglich!  
Es erfolgt eine Anmeldebestätigung per E-Mail (nach der Reihenfolge der Anmeldung und nur bis zum Erreichen der max. Teilnehmerzahl).
- Verpflegung:** Wir bieten einen Imbiss:  
Belegte Brötchen, Bratwürste in der Mittagspause, Kuchen sowie Getränke

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf ein schönes Turnier und wünschen allen Teilnehmern maximale Erfolge!

Hans-Joachim Catterfeld  
ThSV 1886 Geschwenda e.V., Abteilung Schach

## Sonstige Mitteilungen

### Wettkampf Luftgewehr sehr spannend



Entsprechend des Jahreswettkampfplanes der Senioren - Mittwochsgruppe der SG Geschwenda, wurde der Wettkampf mit dem Luftgewehr durchgeführt. Auf 10 Meter Entfernung wurden 2 Probe und 10 Schuss Wertung auf 10nr. Scheibe, im Anschlag „stehend frei“ abgegeben. Das Starterfeld umfasste 13 Schützen, es wurden durchweg gute Leistungen erzielt. Mit 92 Ringen kam Klaus Hügelmann auf den 1. Platz, auf dem 2. folgte Jürgen

Bank mit 91 Ringen, auf Treppchenplatz 3 postierte sich mit 89 R. Egbert Knabe. Mit einem sehr guten 4. Platz- und 88 Ringen folgte Heinz Döring und konnte Greiner Carsten mit 87 R. auf den fünften verweisen. Es folgten mit 86 R. Carsten Greiner, mit 82 R. Carsten Greiner. Der siegverwöhnte Heinz Kirchner erwischte einen rabenschwarzen Tag und kam mit 81 R. Auf den 7. Platz. Es folgte der Rest des Feldes welches mit 13 Schützen gut besetzt war.

Heinz Döring

## Ortsteil Gossel

### Vereine und Verbände

#### Einladung

Wir möchten euch wieder zu unserem gemütlichen Beisammensein der AWO-Ortsgruppe Gossel am 25. März 2020, 14:30 Uhr in der alten Schule, 1. Etage einladen.  
Sehr gern begrüßen wir auch wieder Nicht-Mitglieder!

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

## Ortsteil Frankenhain

### Vereine und Verbände

#### Jagdgenossenschaft Frankenhain

##### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Frankenhain

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Frankenhain laden wir alle Bodeneigentümer (Mitglied der Jagdgenossenschaft Frankenhain ist jeder Grundstückseigentümer einer bejagbaren Fläche in der Gemarkung Frankenhain) **am Donnerstag, den 23. April 2018, um 18:30 Uhr** recht herzlich ein.

Ort: Versammlungsraum der Ortschaft Frankenhain  
Mühlsteinstraße 7  
99330 Geratal OT Frankenhain

##### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
3. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Auswertung des Jagdjahres 2019/2020
6. Finanzbericht 2019/2020
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstehers, Finanzbericht 2019/2020, Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Abstimmung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages
- 10.1. Abstimmung über Spenden
11. Vorstellung des Haushaltsplan 2020/2021
12. Beschlussfassung des Haushaltsplan 2020/2021
13. Bericht der Jagdpächter
14. Sonstiges Diskussion
15. Schlusswort des Vorsitzenden und gemütliches Beisammensein

Hans-Georg Fischer  
Jagdvorsteher

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Frankenhain sind zu dieser Mitgliederversammlung herzlich eingeladen.



## Sonstige Mitteilungen

### Informationszentrum UNESCO-Biosphärenreservat

Kommen Sie mit auf Entdeckungsreise in das Informationszentrum des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald. Die Ausstellung „Lebendige Stille - natürlich!“ lädt zum Erleben der Wälder, Wiesen, Moore und Bäche ein. Tägl. 10 - 18 Uhr - Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Informationen unter: [www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de](http://www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de)  
 Informationszentrum • Schmiedefeld am Rennsteig • Brunnenstraße 1 • 98528 Suhl • Tel.: 0361 573924622  
 Anfahrt: Bushaltestelle: Schmiedefeld a.R., Kino  
 Fahrpläne unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de)

Im Informationszentrum Biosphärenreservat erwartet die Besucher eine Mischung aus emotionalen und informativen Elementen.

Genießen Sie interessante Einblicke in die Welt der Wälder, Moore, Wiesen und Bäche des Biosphärenreservats.

Lassen Sie sich aufzeigen, was die Region zwischen Suhl, Oberhof, Frankenhain, Ilmenau, Großbreitenbach, Masserberg und Breitenbach mit der UNESCO zu tun hat und wie das hiesige Biosphärenreservat in das Weltnetz eingebunden ist.

Erfahren Sie, welche Projekte mit Modellcharakter von verschiedenen Akteuren im Biosphärenreservat vorangetrieben werden.

Hören Sie, was sich die Einheimischen über die Gäste erzählen und lassen Sie sich Anregungen geben für ihren nächsten Besuch im Biosphärenreservat.

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18 Uhr  
 (verkürzte Öffnungszeiten:  
 Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Silvester, Neujahr)  
 Der Eintritt ist frei.

Kontakt/Adresse:  
 Informationszentrum Biosphärenreservat, Schmiedefeld a.R.,  
 Brunnenstraße 1, 98528 Suhl,  
[infozentrum.schmiedefeld@nnl.thueringen.de](mailto:infozentrum.schmiedefeld@nnl.thueringen.de),  
[www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de](http://www.biosphaerenreservat-thueringerwald.de)



Autor: Michael Reichel/arifoto.de

### Unterwegs mit den Rangern im Biosphärenreservat Thüringer Wald

Mit den Rangern auf Tour sein heißt: Besonderheiten und Einmaligkeit des Biosphärenreservats erleben und Interessantes über das Biosphärenreservat erfahren. Wofür steht die Modellregion von internationalem Rang? Was macht das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald so einmalig? Unsere Wanderrouten sind so gewählt, dass Sie unterwegs einen Eindruck von der Landschaft des Biosphärenreservats bekommen.



*Hinweis: Die Dauer und Länge der Wanderungen wird an die Wittersituation angepasst. Bei besonders widrigen Witterungsbedingungen werden die Wanderungen aus Sicherheitsgründen abgesagt. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Gruppen ab 8 Personen bitte Voranmeldung.*

*Alle Touren-Treffpunkte sind mit Bus und Bahn erreichbar. Die Fahrpläne finden Sie unter [www.rennsteig-ticket.de](http://www.rennsteig-ticket.de).*

#### Ranger-Tour rund um Schmiedefeld a.R.

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme kostenfrei  
 Treffpunkt: 10.30 Uhr, Informationszentrum Biosphärenreservat, Schmiedefeld a.R., Brunnenstraße 1, 98528 Suhl  
 Bushaltestelle: Schmiedefeld a.R., Kino

#### Ranger-Tour rund um den Bahnhof Rennsteig

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme kostenfrei  
 Treffpunkt: 10.30 Uhr, Bahnhof Rennsteig, Schmiedefeld a.R., Rennsteig 3, 98528 Suhl  
 Bushaltestelle: Kreuzung Rennsteig (ca. 500 m zum Treffpunkt), Rennsteig Bahnhof

Termine: ganzjährig, jeden Dienstag (außer 30.6., 29.12.)

März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
3	7	5	2	7	4	1	6	3	1
10	14	12	9	14	11	8	13	10	8
17	21	19	16	21	18	15	20	17	15
24	28	26	23	28	25	22	27	24	22
31						29			

#### Ranger-Tour rund um Geraberg

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad mittelschwer, Teilnahme kostenfrei  
 Treffpunkt: 10:30 Uhr, Parkplatz am Geraberger Großthermometer, Elgersburger Straße, 98716 Geraberg  
 Bushaltestelle: Arlesberg Geraer Straße, Geraberg (ca. 300 m zum Treffpunkt)

#### Ranger-Tour rund um Heubach

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad mittelschwer, Teilnahme kostenfrei  
 Treffpunkt: 10:30 Uhr, Rezeption Werrapark Resort Hotel Heubacher Höhe, Heubach, R.-Breitscheid-Str. 41-45, 98666 Masserberg  
 Bushaltestelle: Heubach, Ferienhotel oder Zentrale

Termine: März - Dez., mittwochs, 14tägig (außer 23.12.)

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
4	1	13	10	8	5	2	14	11	9
18	15	27	17	22	19	16	28	25	
	29					30			

**Ranger-Tour bei Frankenhain/Lütsche**

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad mittelschwer, Teilnahme kostenfrei

Treffpunkt: 10:30 Uhr, Rezeption Campingplatz Lütschensee, Am Stausee 9, 99330 Frankenhain

Bushaltestelle: Frankenhain oder Gräfenroda, Dörrberg ( je ca. 5 km zum Treffpunkt)

**Ranger-Tour rund um die „Volle Rose“, Langwiesen**

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme kostenfrei

Treffpunkt: 10:30 Uhr, Wanderparkplatz (asphaltiert) Schortestraße 57, 98693 Ilmenau

Termine: März - Dez., mittwochs, 14tägig (1.7., 30.12.)

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
11	8	6	3	15	12	9	7	4	2
25	22	20	17	29	26	23	21	18	16

**Ranger-Tour rund ums Schwalbenhaupt**

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme kostenfrei

Treffpunkt: 10:00 Uhr, Park- und Rastplatz Schwalbenhaupt an der L2052, 98666 Masserberg

Bushaltestelle: Masserberg, Abzweig. Katzhütte

**Ranger-Tour rund um Vesser**

Dauer ca. 2 Stunden, Schwierigkeitsgrad mittelschwer, Teilnahme kostenfrei

Treffpunkt: 10.30 Uhr, Parkplatz an der Kirche, Vesser, Breitenbacher Straße, 98528 Suhl

Bushaltestelle: Vesser, Ort

Termine: ganzjährig, jeden Donnerstag (außer 2.1., 21.5., 2.7., 24.12., 31.12.)

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
5	2	7	4	9	6	3	1	5	3
12	9	14	11	16	13	10	8	12	10
19	16	28	18	23	20	17	15	19	17
26	23		25	30	27	24	22	26	
	30						29		

**Lebendige Stille - Natürlich!**

Dauer ca. 2,5 Stunden, Schwierigkeitsgrad leicht, Teilnahme kostenfrei

Treffpunkt: 10.45 Uhr, Informationszentrum Biosphärenreservat, Schmiedefeld a.R., Brunnenstraße 1, 98528 Suhl

Bushaltestelle: Schmiedefeld a.R., Kino

Termine: jeden 1. Samstag im Monat,

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
7	4	2	6	4	1	5	3	7	5

Kontakt:

Informationszentrum Biosphärenreservat  
Schmiedefeld a.R., Brunnenstraße 1, 98528 Suhl  
Tel. (0361) 57 392 4622

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Geratal**

**Herausgeber:** Gemeinde Geratal

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Sabrina Krauß, Gemeinde Geratal, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (036205) 9 33-0, Fax (036205) 9 33 33, E-mail: info@gemeinde-geratal.de, Internet: www.gemeinde-geratal.de

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Geratal (Ortsteile Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein). Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Das Amtsblatt steht spätestens am Erscheinungstag online auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-geratal.de zur Ansicht bereit oder kann an den Auslagestellen der Kommune abgeholt werden. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 25.03.2020**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 03.04.2020**

# 10. „Böhmisch in den Frühling“

und

35 Jahre

„Geraberger Musikanten“

ein Nachmittag mit böhmischer Blasmusik  
und mehr ...

## 04. und 05. April 2020

### Martinroda/Gemeindesaal

Veranstaltungsbeginn: 15:00 Uhr  
(mit Musik, Kaffee, Kuchen, tschechischem Bier ...)

### Kartenvorverkauf:

<b>Geraberg:</b>	Geraberger Autohaus Physiotherapie Kretschmar
<b>Martinroda:</b>	Mess- und Regeltechnik U. Tengler
<b>Ilmenau:</b>	Apollo Optik Filiale Ilmenau
<b>Langewiesen:</b>	Harry Kloß Elektronik 2000



Die Feuerwehr und der Feuerwehrverein  
Frankenhain laden ein zum

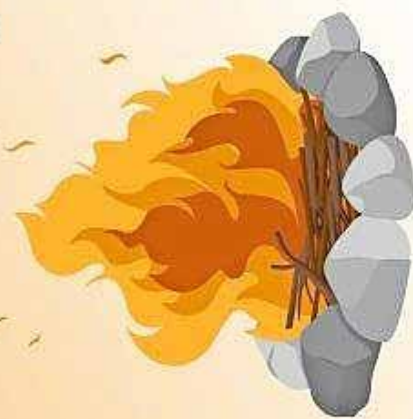
# OSTER FEUER

am 4.4.2020  
in Frankenhain  
auf dem Gräfenrodarer Berg

ab 16.00 Uhr

bei Bratwurst,  
Bier,  
Ostereiersuche,

Tombola,  
Basteltisch..



# RÄUCHERFEST KARFREITAG 2020 10. APRIL

HolidayHaus Lüttsche | ab 10<sup>00</sup> Uhr



Vorbestellung Forellen unter  
[www.Angelsportverein-Frankenhain.de](http://www.Angelsportverein-Frankenhain.de)

